

Gemeinsame Arbeitsgruppe Arzneimittel

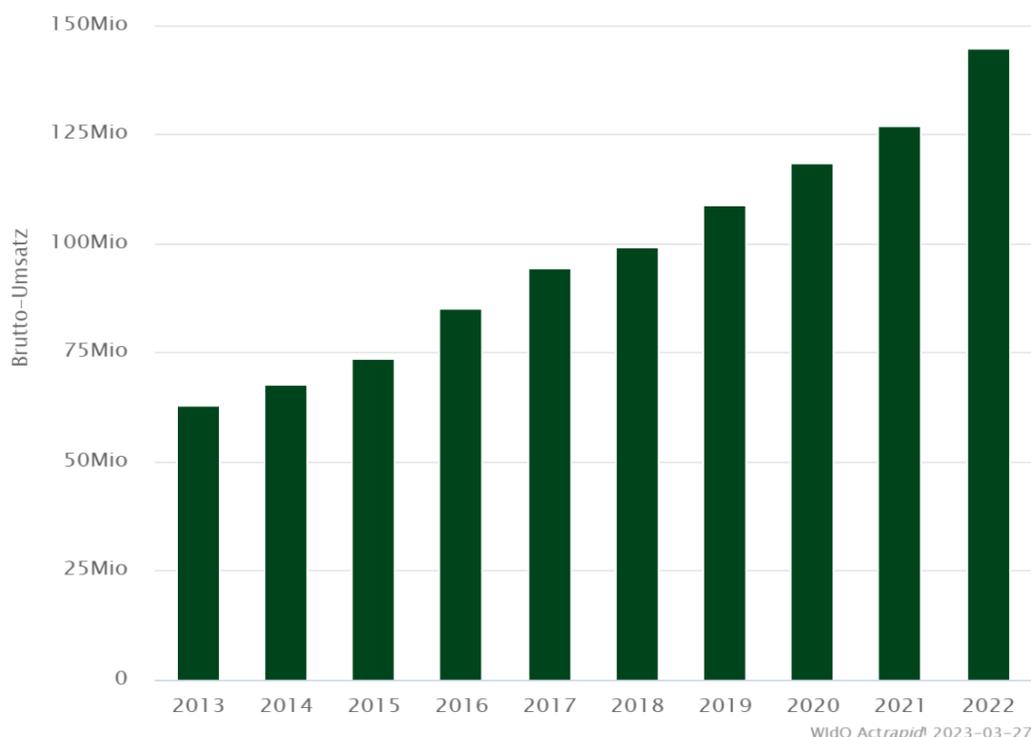
Kassenärztliche Vereinigung
Niedersachsen

Verbände der gesetzlichen
Krankenkassen in Niedersachsen



Moderne Wundversorgung

In den letzten 10 Jahren haben sich die GKV-Ausgaben für Verbandmittel in Niedersachsen mehr als verdoppelt. Dabei geht der Trend zu kostenintensiveren Verbandmitteln.



Quelle: Actrapid, KV Niedersachsen, GAmSi Daten

Die meisten Produkte zur Wundversorgung werden als zertifizierte Medizinprodukte in den Markt gebracht. Diese sind gemäß der Arzneimittel-Richtlinie nach ihrer Eigenschaft und Zweckbestimmung zu unterscheiden:

1. Verbandmittel: Produkte zum Abdecken und/oder Aufsaugen von Körperflüssigkeiten bei oberflächengeschädigten Körperteilen oder zur Stabilisierung, Immobilisierung oder Kompression von Körperteilen. Dazu zählt auch Fixiermaterial.
2. Verbandmittel mit „ergänzenden Eigenschaften“: Dazu zählen die Produkte der modernen Wundversorgung, da sie ein feuchtes Wundmilieu aufrecht halten, um die physiologische Wundheilung zu unterstützen.
3. Sonstige Produkte zur Wundbehandlung.

In Anlage Va der Arzneimittel-Richtlinie sind dementsprechend diverse Produktgruppen in den Teilen 1 bis 3 aufgeführt. Verordnungsfähig sind zukünftig nur Produkte aus den Teilen 1 und 2. Innerhalb einer Übergangsfrist bis zum 02.12.2023 können bislang verordnungsfähige sonstige Produkte zur Wundbehandlung weiterhin verschrieben werden.

Verbandmittelverordnungen dürfen nicht in der Apotheke ausgetauscht werden.

Zu den einzelnen Wundaufagentypen gibt es eine große Produktvielfalt. Sie werden in unterschiedlichen Größen und Formen angeboten und je nach Produkt werden unterschiedliche Liegezeiten empfohlen.

Auch für die Verordnung von Verbandstoffen gilt das Wirtschaftlichkeitsgebot. Eine wirtschaftliche Versorgung setzt voraus, dass

- das Verbandmittel für das Wundstadium geeignet ist,
- es zur Größe der Wunde passt und
- die Wechselfrequenz beachtet wird.

Silberverbände sind nur für infizierte Wunden indiziert und sollten zeitlich begrenzt (in der Regel 2 – 3 Wochen) eingesetzt werden, da die Wundheilung im Vergleich zu nicht silberhaltigen Produkten verzögert wird.¹

Namenszusätze wie z.B. „Border“, „Silber (AG)“, „plus“ oder „steril“ führen zu teilweise erheblichen Preissteigerungen ohne medizinischen Zusatznutzen.²

Für eine optimale Versorgung ist ein wundstadiengerechter Einsatz wichtig. Empfehlung dazu gibt nachfolgende Tabelle:³

Wundaufagentypen	Reinigungsphase				Granulationsphase	Epithelisierungsphase
	blutend	exsudativ	belegt	infiziert		
Saugkompressen	■	■■	□	□		
Imprägnierte Gaze a)	■	■				
Kohlekompressen b)				■■		
Alginat	■■	■■		■■	■	
Hydrofiber	■	■■		■	■	
Hydrogele			■■		■■	■
Hydrokolloide		■	■		■■	■
Schaumstoffe		■■	■	□	■	
Semipermeable Wundfolien						■■
Nasstherapeutika			■■	■■	■	
Antibakterielle Wundauflagen				■■		

■■ bevorzugt eingesetzt ■ eingesetzt □ möglich, aber mit Einschränkung sinnvoll

a) In Kombination mit Saugkompressen b) insbesondere bei üblem Geruch

¹ Aziz Z, Abu SF, Chong NJ (2012)

² Vasel-Biergans, A., Wundauflagen, 4. Auflage 2017

³ Vasel-Biergans, A., Wundauflagen, 4. Auflage 2017

Hinweise zur Versorgung chronischer Wunden findet man auch in der Leitlinie der Deutschen Gesellschaft für Wundheilung und Wundbehandlung.⁴

Seit Juli 2019 sind die Preise für Verbandmittel in der Arzneimittelverordnungssoftware hinterlegt. Zur Information zu Produktgruppen von Verbandmitteln, die häufig verordnet werden, kann die Preisinformation der AOK Niedersachsen verwendet werden.⁵

Hinweis zum Sprechstundenbedarf

Zur akuten Wundversorgung können Verbandstoffe auch als Sprechstundenbedarf (SSB) verordnet werden. Achtung:

Wundauflagen mit Aktivkohle und/oder Silber sowie Wundverbände in der Darreichungsform Gel sind als SSB nicht verordnungsfähig.

⁴ S3-Leitlinie Lokalthherapie schwerheilender und/oder chronischer Wunden aufgrund von peripherer arterieller Verschlusskrankheit, Diabetes Mellitus oder chronischer venöser Insuffizienz, Stand 11.09.2023, gültig bis 10.09.2028, abrufbar unter: www.awmf.org/leitlinien/detail/II/091-001.html, letzter Zugriff am 26.09.2023

⁵ abrufbar unter: <https://www.aok.de/gp/wirtschaftliche-verordnung/aktuelle-arzneimittelinformationen-der-aok-niedersachsen/wundversorgung-verordnung-von-verbandstoffen>, letzter Zugriff am 26.09.2023

Die Verwendung der männlichen Form soll den Lesefluss erleichtern. Die Angaben in diesem Schreiben beziehen sich aber immer auf alle Geschlechter.